



## NÖDSV - MANNSCHAFTSREGELN

Gültig ab September 2017  
(zuletzt überarbeitet am 19.09.2017)

NÖDSV Präsident:	Andreas Jahodinsky, 3100 St.Pölten, Ernst Mach Gasse 3/2/5
(Reg. West)	Tel.: 0664/1710477 oder E-Mail: <a href="mailto:andreas.jahodinsky@aon.at">andreas.jahodinsky@aon.at</a>
NÖDSV Kassier:	Christine Polleres, 2721 Bad Fischau, Blumentalgasse 35/2/3
(1. Landesliga)	Tel.: 0699/11911865 oder E-Mail: <a href="mailto:alch@ojooo.com">alch@ojooo.com</a>
NÖDSV Ligaleitung:	Christoph Paal, 3192 Hohenberg, In der Bruck 2c
(2. Landesliga)	Tel.: 0664/5234850 oder E-Mail: <a href="mailto:cpaal@noedsv.com">cpaal@noedsv.com</a>
NÖDSV Schriftführer:	Ernst Hammerschmied, 2325 Pellendorf, Kellerberg 17
(Reg. Ost)	Tel.: 0664/3820691 oder E-Mail: <a href="mailto:ernstpvp@gmail.com">ernstpvp@gmail.com</a>
NÖDSV Vize Präsident:	Josef Untermarzoner, 2620 Neunkirchen, Peischingerstr. 88
(Reg.Nord)	Tel.: 0676/4850199 oder <a href="mailto:alch@ojooo.com">alch@ojooo.com</a>

## **1. ALLGEMEINES**

1.1. Zuständig für die Organisation der Niederösterreichischen Mannschaftsmeisterschaft ist der Vorstand des NÖDSV. Alle die Landesliga betreffenden Schriftstücke, wie Mannschaftsanmeldeformular, Spieleranmeldeformular und Spielberichte sind an die Adresse des NÖDSV zu senden. Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die bei einem Mitgliedsverein des NÖDSV gemeldet ist und im Besitz einer gültigen ÖDV - Playercard ist. Anmeldeformulare und Regelwerk sind unter der Adresse des NÖDSV erhältlich.

Benötigte Drucksorten und Formulare :

a) Drucksorten :

DS 1 Statuten des NÖDSV

DS 2 Diese Drucksorte

DS 3 Allgemeine Regeln und Wettbewerbsregeln des NÖDSV

b) Formulare :

F 1 Spieleranmeldeformular (NÖDSV / ÖDV - Playercard)

F 2 Mannschaftsanmeldeformular zur Mannschaftsmeisterschaft des NÖDSV

1.2. Für Jugendliche, die an dieser Veranstaltung teilnehmen bzw. teilnehmen wollen, sind die Jugendschutzbestimmungen und Punkt 3.5 von den Mitgliedsvereinen zu beachten.

## **2. AN- und ABMELDEBEDINGUNGEN**

Alle Vereinsmitglieder bzw. Mannschaften eines NÖDSV - Mitgliedsvereines sind bei der NÖDSV - Mannschaftsmeisterschaft spielberechtigt, wenn folgende Anmelde- und Zahlungsbedingungen zuvor vom Verein termingerecht erfüllt wurden:

2.1. Anmeldung der Mannschaften und der einzelnen Spieler mit dem Mannschaftsanmeldeformular zur NÖDSV-Mannschaftsmeisterschaft bis Nennschluss!!! (Es gilt das Datum des Poststempels!) Wenn eine neue Playercard angefordert wird, sind das NÖDSV/ÖDV-Spieleranmeldeformular und ein Passbild beizulegen.

2.2. Eine Mannschaft besteht aus mind. 4 Spielern (max. 8 Spieler): Kapitän, Vizekapitän und mind. 2 Spieler.

2.3. Alle Spieler einer Mannschaft müssen Mitglied eines NÖDSV - Mitgliedsvereines sein (auch Spieler(innen) mehrerer Vereine können sich zu einer Mannschaft zusammenschließen!).

2.4. Jeder Mitgliedsverein des NÖDSV kann beliebig viele Mannschaften anmelden.

2.5. Bezahlung der jährlich zu verlängernden ÖDV-Playercard.

2.6. Überweisung des Nenngeldes pro Mannschaft .

2.7. Die Anmeldung weiterer Spieler zu einer Mannschaft während der laufenden Saison ist durch den Mitgliedsverein, von dem die entsprechende Mannschaft gemeldet wurde, mit dem Spieleranmeldeformular möglich. (Die Kosten für die NÖDSV/ÖDV-Playercard müssen für jeden nachgemeldeten Mannschaftsspieler separat überwiesen werden, siehe Pkt.3.3.). Anmeldungen sind bis zur drittletzten Ligarunde möglich, für die letzten beiden Runden bzw. für die Relegation können keine weiteren Spieler gemeldet werden.

2.8. Löst sich eine Mannschaft mit dem Einverständnis aller Mannschaftsspieler während der Saison auf, dürfen sich diese Spieler anderen Mannschaften anschließen. Jede fortbestehende Mannschaft darf nur einen Spieler einer Mannschaft aufnehmen, die sich aufgelöst hat (das Nenngeld verfällt dem Verband).

2.9. Meldefristen für den ÖDV wurden mit 15. Februar bzw. 15. September festgelegt, für die Bezahlung der anfallenden Mitgliedsbeiträge wurde eine Frist von 2 Wochen festgelegt – 28. Februar bzw. 30. September (laut Beschluß der ÖDV GV vom 29.03.2007).

2.10. Bei der Ligaeinteilung beginnen neue Mannschaften in der untersten Spielklasse.

2.11. Vor jeder neuen Saison können von den Mitgliedsvereinen des NÖDSV uneingeschränkt neue Mannschaften (auch gemischte Mannschaften) angemeldet werden.

2.12. Eine neuerliche Anmeldung mit dem in der Vorsaison verwendeten Mannschaftsnamen ist nur dann möglich, wenn mind. drei der in der Vorsaison gemeldeten Spieler bei der Mannschaft verbleiben. Teilt sich eine Mannschaft in anzahlmäßig gleich große Teile, so verbleibt jenem Teil, dem der Kapitän der Vorsaison oder der Vizekapitän (wenn der Kapitän keinem der beiden Teile angehört) oder der an Jahren älteste Spieler angehört, der Mannschaftsname und die Ligazugehörigkeit.

2.13. Wird eine Mannschaft mit neuem Mannschaftsnamen in der untersten Liga neu angemeldet, so dürfen max. 2 Spieler gemeldet werden, die in der vorhergehenden Saison bei einer nicht abgestiegenen Mannschaft in einer höheren Liga oder bei einer zum Aufstieg in eine höhere Liga berechtigten Mannschaft gemeldet waren.

2.14. Spielt eine Mannschaft in der folgenden Saison bei einem anderen Verein, so entscheidet der Vorstand des NÖDSV über die Ligaeinteilung.

2.15. Falls zwei Mannschaften den selben Namen wählen, so haben sie sich auf einen Zusatz zu einigen, der fester Bestandteil des Mannschaftsnamens ist. Sollte es zu keiner Einigung kommen, so wird der Name der zuerst gemeldeten Mannschaft anerkannt. Die andere Mannschaft hat einen neuen Namen zu wählen.

2.16. Ein Wechsel des Mannschaftsnamens während der Ligasaison ist nicht zulässig. Ein Zusatz zum Mannschaftsnamen (wie eventuelle Sponsorbezeichnungen) können auch während der Saison hinzugefügt oder entfernt werden.

2.17. Wechselt eine komplette Mannschaft zum Jahreswechsel den Verein (aus welchem Grund auch immer), so kann die Mannschaft (mit dem Zusatz des neuen Vereines zum alten Mannschaftsnamen) weiterspielen.

Bedingung ist eine schriftliche Freigabe des alten Vereines und eine Anmeldung vom neuen Verein. Im Falle eines Meistertitels (ab der 2.Liga), kann die betreffende Mannschaft aber nicht aufsteigen (Pkt. 2.14)

Falls ein od. mehrere Spieler/innen der betroffenen Mannschaft den Vereinswechsel nicht mitmachen, so ist/sind diese Spieler/innen in der laufenden Saison bei keiner anderen Mannschaft mehr spielberechtigt.

Die betreffende Mannschaft kann, wenn bereits 8 Spieler/innen gemeldet sind, keine weiteren Spieler/innen in der laufenden Saison anmelden (Pkt. 2.2).

#### **BEDINGUNGEN:**

- Verlassen zwei Spieler eine Mannschaft, so dürfen sich nicht beide der gleichen Mannschaft anschließen.

- Spätestens eine Woche vor dem ersten Ligaspiel im neuen Spieljahr muß der Vorstand des NÖDSV die Anmeldung vom neuen Verein erhalten. Zusätzlich muß die Anmeldegebühr vom neuen Verein spätestens zu diesem Zeitpunkt an den NÖDSV entrichtet sein (Originalzahlschein mitsenden!).

### **3. SPIELBERECHTIGUNGEN**

3.1. Spielberechtigt sind nur jene Personen, die im Besitz einer gültigen NÖDSV/ÖDV-Playercard sind und diese auch dem gegnerischen Mannschaftsführer vorweisen können.

3.2. Es sind nur jene Personen spielberechtigt, die nicht von Mitgliedsvereinen (intern) oder vom Vorstand des NÖDSV/ÖDV gesperrt wurden!

3.3. Nachgemeldete Spieler sind bis zum Erhalt der ÖDV-Playercard durch Vorweisen des kopierten Zahlscheines (Nachweis der Bezahlung der Playercard für die Person, deren Name, Verein und Mannschaft auf dem Zahlschein steht) und eines Lichtbildausweises spielberechtigt, mit dem er dem gegnerischen Mannschaftsführer nachweisen kann, daß er die am Zahlschein eingetragene Person ist.

3.4. Spieler, die einem anderen Verband angehören (z.B. einem anderen Steeldarts-Landesverband), dürfen nur mit einer Sondergenehmigung des NÖDSV-Vorstandes für eine Mannschaft spielen (die Sondergenehmigung gilt für die ganze Saison und kann für einen Spieler(in) nur einmal beantragt werden).

3.5. Jugendspieler sind ab dem vollendeten 14. Lebensjahr spielberechtigt, sofern sie beim NÖDSV hauptgemeldet sind. Jugendspieler ab dem vollendeten 12. Lebensjahr, die beim NÖDSV hauptgemeldet sind, dürfen in der untersten Spielklasse des NÖDSV am Ligabetrieb teilnehmen (Bedingung: Selbstständiges Rechnen und Schreiben). Jugendspieler aus anderen Landesverbänden dürfen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr an der Liga teilnehmen. In allen Fällen darf der Jugendspieler nur dann in einem Ligaspiel eingesetzt werden, wenn dies keinen Verstoß gegen das NÖ Jugendschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung (z.B. betreffend Beginnzeit oder Spielort) darstellt.

3.6. Die Playercard und die Sondergenehmigung sind Eigentum des NÖDSV/ÖDV und auch so zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung kann der NÖDSV/ÖDV vom betreffenden Spieler Schadenersatz verlangen.

3.7. Scheidet ein Spieler aus einem Mitgliedsverein des NÖDSV aus, so hat der betreffende Mitgliedsverein dies dem NÖDSV unverzüglich mitzuteilen. Der Spieler verliert damit die Spielberechtigung für die NÖDSV-Mannschaftsmeisterschaft und hat daher die Playercard unverzüglich (eingeschrieben) an den NÖDSV zu senden.

#### **4. PFLICHTEN DER KAPITÄNE**

4.1. Jeder Kapitän ist für seine Mannschaft dem NÖDSV alleine verantwortlich.

4.2. Der Kapitän bzw. der Mannschaftsführer der Heimmannschaft ist für das korrekte Ausfüllen und Einsenden des Spielberichtes verantwortlich (siehe Pkt. 10.3.).

4.3. Er hat die Pflicht alle Spieler seiner Mannschaft von den Spielbedingungen und Regeln des NÖDSV in Kenntnis zu setzen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen haben die Konsequenzen je nach Sachlage die Spieler, die Vereine oder beide zu tragen.

4.4. Er ist gegenüber dem Vorstand des NÖDSV für das Verhalten seiner Mannschaftskollegen verantwortlich.

4.5. Wenn der Kapitän aus der Mannschaft ausscheidet hat er die Pflicht, seine Mannschaft davon zu unterrichten und dafür zu sorgen, daß seine Spieler einen neuen Kapitän wählen. Bis zur Aussendung der neuen Kapitänliste ist er bzw. der Vizekapitän dem NÖDSV verantwortlich. Das Ausscheiden und die Neuwahl ist dem NÖDSV-Vorstand unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

4.6. Bei einem Kapitänswechsel während der Saison ist der Pkt. 4.5. sinngemäß anzuwenden.

#### **5. AUSTRAGUNGSORTE**

Spielbegegnungen müssen an den vorgegebenen, vom Vorstand des NÖDSV abgenommenen Orten ausgetragen werden.

#### **6. SPIELPLAN**

Der Spielplan wird für jede Saison den offiziellen Vereinsvertretern für ihre Kapitäne bzw. Spieler im Vorhinein zugesandt.

#### **7. VERSCHIEBUNGEN**

7.1. Ein Spielortwechsel ist nicht erlaubt, außer der vorgesehene Spielort ist nicht bespielbar. In diesem Fall ist der Ersatzspielort aufzusuchen. Der Ersatzspielort ist mind. eine Woche vorher bekanntzugeben.

Im Falle der Unspielbarkeit des Spielortes oder des Ersatzspielortes, ist dies dem NÖDSV im Spielbericht (mit der Begründung der Unspielbarkeit) mitzuteilen (Pkt. 10.3. sinngemäß). Der Veranstalter einer Runde hat mind. zwei Wochen im Vorhinein eine Verschiebung bekannt zu geben.

Eine Verschiebung eines Ligaspieles ist nur auf einen früheren Termin bzw. bis zur nächsten Ligarunde möglich. Diese Verschiebung ist von der Heimmannschaft der Ligaleitung des NÖDSV zu melden und muß von dieser genehmigt werden.

7.2. Spiele der letzten Runde dürfen nicht verschoben werden.

7.3. Ist der Gegner mit der Verschiebung nicht einverstanden oder die Kapitäne können sich nicht einigen, ist am angesetzten Termin und Ort zu spielen.

7.4. Erscheint eine Mannschaft nicht zum vereinbarten (Pkt. 9.9.) bzw. festgesetzten Termin und der Gegner ist anwesend, so verliert die abwesende Mannschaft das Spiel mit 20:0, der ausgefüllte Spielbericht (mit Vermerk: Gegner nicht Anwesend) ist mit Unterschrift an den NÖDSV zu senden. Weiters ist eine Kautions von €25,- fällig (wird bei der Siegerehrung vom Preisgeld abgezogen).

## **8.FINANZEN**

8.1. Bei verspäteter Bezahlung des Nenngeldes (ÖDV-Spielerbeiträge oder Mannschaftsstartgeld) gilt die betreffende Mannschaft bis zur Bezahlung als gesperrt, d.h. alle Begegnungen gelten als verloren. Als Datum der Bezahlung gilt der Stempel auf dem Zahlschein.

8.2. Die eingenommenen Beträge werden für Preise und Nebenkosten verwendet, eventuelle Überschüsse erhält der NÖDSV.

8.3. Nenngelder:       1. Landesliga: 150,00 € + 50,00 € Kautions  
                          2. Landesliga: 120,00 € + 50,00 € Kautions  
                          Regionalliga: 50,00 € Kautions

## **9. SPIELMODUS**

9.1. Die Spielklasseneinteilung erfolgt nach Maßgabe der freien Termine und nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften vom NÖDSV. Die 1. Landesliga wird mit 6 Mannschaften ausgetragen (ein Absteiger in die 2. Landesliga), die 2. Landesliga wird 2016/17 mit 7 Mannschaften, ab 2017/18 mit 8 Mannschaften ausgetragen, es gibt einen Aufsteiger in die 1. Landesliga und zwei Absteiger in die Regionalligen. Die Regionalligen werden abhängig von den Anmeldungen eingeteilt, zwei Mannschaften steigen in die 2. Landesliga auf.

9.2. Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 16 Einzel und 4 Doppelspielen. Jede Mannschaft nominiert 2 Doppelpaarungen, wobei die nominierten Paarungen im Laufe einer Begegnung nicht verändert werden dürfen (Ausnahme: Spielerwechsel) und jeder Spieler nur in jeweils einer Doppelpaarung spielberechtigt ist.

9.3. Eine Mannschaftsaufstellung kann aus 4 bis 6 Spielern bestehen. Ist ein Spieler nicht oder noch nicht im Besitz einer ÖDV-Playercard (bzw. Sondergenehmigung), und weist eine Spielberechtigung durch den kopierten Zahlschein seines Mitgliedsvereines nach, so ist dieser Umstand im Spielbericht zu vermerken. Im Spielbericht sind die Namen der Spieler, die Nummern der Playercards bzw. die Sondergenehmigung einzutragen.

9.4. Die beiden Mannschaftsführer tragen unabhängig voneinander ihre Spieler in der Spielreihenfolge ein. Es ist nicht gestattet, einen Spieler/in im Laufe der Begegnung in den Spielbericht einzutragen. Eine Absprache der Mannschaftsführer darüber, wer gegen wen spielen soll, ist nicht erlaubt. Sollte eine Mannschaft weniger als 4 Spieler stellen, so hat diese die Möglichkeit, die Spielreihenfolge der Spieler beliebig zu wählen (Leerspiele an beliebiger Stelle). Wenn beide Mannschaften mit weniger als 4 Spielern zum Match antreten, muß die zahlenmäßig überlegene Mannschaft die Positionen in aufsteigender und zusammenhängender Reihenfolge besetzen. Die zahlenmäßig schwächere Mannschaft kann innerhalb dieser Grenzen aufstellen. Bei gleicher Spieleranzahl (weniger als 4) sind die Positionen in aufsteigender und zusammenhängender Reihenfolge sinngemäß zu besetzen.

9.5. Die Matchreihenfolge einer Begegnung ist beliebig, wenn beide Mannschaftsführer einverstanden sind.

9.6. Das erste Spiel beginnt die Gastmannschaft, die folgenden Spiele werden abwechselnd begonnen.

9.7. Die Doppel-Spiele werden folgendermaßen durchgeführt :

A = Heimmannschaft B = Auswärtsmannschaft

A1 – B1 ; A2 – B2 ; A2 – B1 ; A1 – B2.

9.8. Gespielt wird jeweils ein Satz 501 best of five legs (straight in - double out). Begonnen wird wie im Spielbericht angegeben.

9.9. Jedes Match muß pünktlich beginnen, ungeachtet der Anzahl der anwesenden Spieler. Kommt eine Mannschaft zu spät, werden je angefangener 1/4 Stunde zwei Spiele mit 3 : 0 gewertet. Nach einer halben Stunde (10 Uhr 30) kann die anwesende Mannschaft den Spielbericht mit 20:0 ausfüllen, und mit dem Vermerk „Gegner nicht erschienen“ an den NÖDSV senden (Pkt.7.4.)

NÖDSV - Mannschaftsregeln – Rev 015 (19.09.2017)

9.10. Die Kautions wird jeder Mannschaft am Ende der Saison wieder rückerstattet, wenn alle Spiele ausgetragen wurden. Pro nicht gespielter Runde (w.o.), werden der Mannschaft 25,00 € von der Kautions abgezogen.

Wenn eine Mannschaft zum dritten Mal nicht antritt bzw. bei der Relegation oder im Cup nicht antritt, aus welchem Grund auch immer, treten folgende Sanktionen in Kraft:

- In den diversen Tabellen (Mannschaft und Einzeltabelle) wird die betreffende Mannschaft bzw. die Spieler/innen auf den letzten Platz gereiht (egal wieviele Punkte diese erspielt hat).
- Alle weiteren Begegnungen der noch verbleibenden Runden werden mit 20:0 (60:0) für den jeweils ausgelosten Gegner gewertet.
- Die Mannschaft und Spieler/innen verlieren alle Rechte auf Auszeichnungen, Pokale und Preisgelder.
- Das Nenngeld inklusive der Kautions verfällt zu Gunsten des NÖDSV.

9.11. Der Schreiber eines Spieles einer Mannschaftsbegegnung notiert und subtrahiert die geworfenen Punkte auf einer Schreiftafel (z.B. auf Papier, Glas oder Kunststoff), elektronische Hilfsmittel sind dabei nicht zulässig.

9.12. Weiters gelten die allgemeinen Regeln und Wettkampffregeln des NÖDSV.

## **10. WERTUNGSSYSTEM UND SPIELBERICHTE**

10.1. Für die Mannschaftswertung zählt jeder gewonnene Satz einen Punkt. Für einen Sieg der Mannschaft gibt es 2 Punkte, bei einem Unentschieden 1 Punkt. Das Satz und Legverhältnis wird mitgewertet.

10.2. Sind in der Endtabelle zwei oder mehrere Mannschaften punktegleich, so entscheidet das Satzverhältnis und bei Gleichstand das Legverhältnis, in weiterer Folge die gewonnenen Sätze und bei Gleichstand die gewonnenen Legs. Sind auch Sätze und Legs identisch, entscheiden die direkten Begegnungen. Gibt es auch dann keine Entscheidung, wird auf neutralem Boden ein Entscheidungsspiel ausgetragen (die Turnierleitung übernimmt der NÖDSV).

10.3. Die Heimmannschaft (oder die vom Vorstand beauftragte Person) ist verpflichtet, den Spielbericht (Original oder Kopie) innerhalb von 3 Tagen nach dem Match an die Adresse des NÖDSV zu senden. Erhält der NÖDSV den Spielbericht nicht rechtzeitig oder garnicht, verliert die Heimmannschaft alle gewonnenen Sätze und Legs (Ausnahme: belegbarer Versand - Aufgabeschein).

## **11. AUF- bzw. ABSTIEG**

- Der Letztplatzierte der 1. Landesliga steigt in die 2. Landesliga ab.
- Der Meister der 2. Landesliga steigt direkt in die 1. Landesliga auf.
- Die beiden letztplatzierten Mannschaften der 2. Landesliga steigen in die Regionalligen ab.
- Aus den Regionalligen steigen zwei Mannschaften in die 2. Landesliga auf, der jeweilige Aufstiegsmodus ergibt sich aus der Anzahl der Nennungen für die neue Saison und wird bei der Kapitänssitzung bekanntgegeben.
- **Aufstieg ab der Saison 2017/2018:** Im Rahmen der Kapitänssitzung 2017/2018 wurde per Los ermittelt, aus welcher Regionalliga der Meister direkt in den 2. Landesliga aufsteigt. Das Los fiel auf die Regionalliga Nord, die Meister der beiden anderen Regionalligen spielen bei der Siegerehrung ein Relegationsspiel. Bei gleichbleibender Anzahl von Regionalligen wandert der Fixaufstieg von Liga zu Liga, in der Saison 2018/2019 würde der Meister der Regionalliga Ost, in der Saison 2019/2020 der Meister der Regionalliga West, in der Saison 2020/2021 wieder der Meister der Regionalliga Nord usw. direkt in die 2. Landesliga aufsteigen. Wird in vier Regionalligen gespielt, wird bei der Siegerehrung gelost, welche Mannschaften gegeneinander um den Aufstieg spielen.  
Modus des Relegationsspiels: Liga-Modus, das Spiel ist beendet, sobald eine Mannschaft 11 Punkte erreicht. Bei einem 10:10 nominieren die Kapitäne eine Doppelpaarung für ein Entscheidungsspiel.  
Bei Nichtantritt zur Relegation gelten die gleichen Bestimmungen wie im laufenden Ligabetrieb. Zusätzlich beginnt die betreffende Mannschaft die neue Saison mit 3 Minuspunkten.



## **12. STREITFÄLLE**

- 12.1 Bei Regelwidrigkeiten kann der Spieler von seinem Gegner verwarnet werden (Zeitpunkt, Legs, Spielstand und Grund der Verwarnung sind im Spielbericht zu vermerken). Wird der gleiche oder ein anderer Regelverstoß wiederholt, kann es zu einem Protest kommen (dieser ist ebenfalls im Spielbericht zu vermerken).
- 12.2. Regelwidrigkeiten während eines Matches können sofort von den beiden Mannschaftsführern behandelt bzw. geregelt werden. Kommt keine Einigung zu Stande, ist nach Pkt. 12.3. bis Pkt. 12.12. weiterzufahren.
- 12.3. Bei einem Protest und keiner Einigung wird die Begegnung abgebrochen (Vermerk im Spielbericht). Die Matches und Legs, die vor dem Protest gespielt wurden, zählen in jedem Fall!
- 12.4. Wenn über einen Protest keine Einigung erzielt werden konnte, haben die Mitgliedsvereine der jeweils betroffenen Mannschaften eine Gebühr von € 25,- (pro betreffender Mannschaft; € 10.- Verbandskosten, der Rest ist Aufwandsentschädigung für die Schiedsrichter) innerhalb der Spielberichtsversandsfrist auf das Konto des NÖDSV zu entrichten.
- 12.5. Zahlt eine der Mannschaften nicht, wird ohne Verhandlung der Schiedsrichter zu Gunsten der anderen Mannschaft entschieden. Die Mannschaft, zu deren Gunsten entschieden wurde, erhält die Gebühr von € 25.- rückerstattet.
- 12.6. Der Protest wird von einem Schiedsgericht behandelt.
- 12.7. Die ausständigen Legs und Sätze werden ausschließlich zugunsten des Protestsiegere gewertet.
- 12.8. Der Termin für die Zusammenkunft des Schiedsgerichts wird vom Vorstand des NÖDSV festgelegt.
- 12.9. Zur Schiedsgerichtssitzung sollen alle Spieler, die in dem betreffenden Spiel im Einsatz waren, zu einer eventuellen Einvernahme erscheinen. Mindestens muß jedoch einer dieser Spieler (pro Mannschaft) bei der Schiedsrichtersitzung anwesend sein. Erscheint kein Vertreter einer Mannschaft wird Pkt. 12.5. sinngemäß angewendet.
- 12.10. Erscheint von beiden Mannschaften kein Vertreter, fällt der Schiedsrichterspruch zugunsten jener Mannschaft aus, gegen die der Protest eingebracht wurde. Keine der beiden Mannschaften erhält die Protestgebühr zurückerstattet (kommt dem NÖDSV zugute).
- 12.11. Auf Verlangen eines der Schiedsrichter haben sich die Mannschaftsvertreter außer Hörweite des Schiedsgerichts aufzuhalten. Keinesfalls hat sich ein Vertreter einer Mannschaft unaufgefordert gegenüber dem Schiedsgericht zu äußern. Das Schiedsgericht hat bei der Beurteilung des Falles den Spielstand, den Tabellenstand, die Grundlagen der NÖDSV-Statuten, die allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln, die Spielbedingungen und Regeln der Landesliga des NÖDSV, sowie das Verhalten der Mannschaftsvertreter während der Sitzung des Schiedsgerichts zu berücksichtigen.
- 12.12. Das Schiedsgericht hat seine Beschlüsse mit den Begründungen des NÖDSV-Vorstandes schriftlich und unterzeichnet innerhalb von 5 Tagen zuzusenden!

## **13.KAPITÄNSITZUNG UND SIEGEREHRUNG**

- 13.1. Bei der Kapitänssitzung gilt für den Kapitän bzw. seinen Stellvertreter Anwesenheitspflicht.
- 13.2. Ebenso bei der NÖDSV-Mannschaftssiegerehrung.
- 13.3. Alle Mannschaften, die bei der Siegerehrung nicht durch ihren Kapitän bzw. Stellvertreter vertreten sind, verlieren alle Rechte auf Preise, Pokale usw. Alle Preisgelder und Pokale verbleiben dem NÖDSV.
- 13.4. Pkt. 13.3. gilt auch für alle Spieler/innen, die eine Auszeichnung erhalten.
- Auszeichnungen erhalten in jeder Liga:
- Der erste der Einzel-Rangliste
  - Der erste der 180er- und 171er-Wertung
  - Der erste der High-Finish-Wertung
  - Die beste Dame

#### **14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Siehe Pkt.4.3. der allgemeinen Regeln und Wettbewerbsregeln des NÖDSV.

14.1. Sollten Situationen eintreten, die in diesen Regeln nicht behandelt werden, wird vom Vorstand des NÖDSV eine Lösung beschlossen. Diese Lösungen werden dann in diese Regeln aufgenommen.

St. Pölten am 09. September 2017

.....  
Schriftführer des NÖDSV  
Ernst Hammerschmied

.....  
Präsident des NÖDSV  
Andreas Jahodinsky



# DIE GEBOTE FÜR DEN SCHREIBER !!!

- Du sollst nicht reden, rauchen, trinken oder telefonieren, solange Du der Schreiber bist!
- Du sollst dich nicht unnötig bewegen – bleibe ruhig stehen!
- Du sollst den Spieler nicht anstarren – Gesicht immer zum Board!
- Du sollst nicht den Wert eines oder aller Darts ansagen, oder den verbleibenden Rest, außer der Spieler fragt nach!
- Du sollst dem Spieler nicht sagen, was er werfen soll!
- Du sollst nicht dem Spieler nicht eine mögliche Finish-Kombination sagen!
- Du sollst nicht den Punktestand eines Spielers ändern, wenn dieser den nächsten Wurf bereits bei diesem Punktestand begonnen hat!
- Du sollst dich nicht hinauslehnen, um zu sehen, wo ein Dart steckt, dafür ist auch nach dem dritten Dart noch Zeit genug!
- Du sollst nicht die Seiten der Namen in einem Spiel wechseln!
- Wenn du einen Namen links schreibst, so lasse diesen links!
- Du sollst deutlich und groß schreiben, der Rest soll für den Spieler klar erkennbar sein!
- Du sollst den Spieler nicht noch nervöser machen, als dieser vielleicht schon ist!
- Überprüfe den Score mit dem Spieler, bevor dieser seine Darts wieder aus dem Board nimmt!
- Ein guter Schreiber mit Übersicht kann ein Spiel nicht besser machen, ein schlechter Schreiber aber kann ein Spiel ziemlich durcheinander bringen!
- Du sollst immer wissen, wer das nächste Leg beginnt!
- Du sollst dem Spieler sagen, wenn er sein Spiel abgeschlossen hat!
- Schließlich hört der Spieler nichts lieber als die Worte „game, set and match“!

Vergiss nie, im Dart ist der Schreiber meistens auch der Schiedsrichter!  
Ein sicherer Schreiber hilft den Spielern!

Schreibe	Nicht so!!!
40	<del>T, D20 usw..</del>
4	<del>x2, d2 usw..</del>
140	<del>40, 40 usw..</del>
100	<del>00, C00 usw..</del>

NAMEN der Spieler bzw. Teamnamen	DSV 35		DC LL	
	XX		X	
Legs gewonnen				
Beginnt der Spieler rechts das leg, schreibe die 501 in die Spalte des linken Spielers (umgekehrt nicht nötig)		501	60	441
Score immer links schreiben	40	461	85	356
	100	361	100	256
	85	276	140	116
	100	176	60	56
Ist ein Spieler auf einem möglichen Game Shot, so streiche die darüber liegenden Zahlen, damit der Rest klar ersichtlich ist.	9	167	16	40
	97	70		